

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg**  
**am 01.12.2011**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",  
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18.40 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Herr Berenbrinker

**CDU**

Frau Brinkmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Heimen	
Herr Kleinesdar	

**SPD**

Herr Gieselmann	
Frau Selle	Fraktionsvorsitzende
Herr Sensenschmidt	
Frau Viehmeister	

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Haemisch	
Herr John	Fraktionsvorsitzender
Herr Steinkühler	

**BfB**

Herr Huber

**FDP**

Frau Wilmsmeier

**Piraten Partei**

Herr Fermann

**Verwaltung**

Herr Galle	Amt für Verkehr
Frau Stude	Büro des Rates
Frau Steinborn	Büro des Rates, Schriftführung

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung vom 22.11.2011 zur 24. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg, sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr Berenbrinker dankt Frau Mareile Hempelmann für die gute Zusammenarbeit der vergangenen 10 Jahre als Mitglied der Bezirksvertretung und überreicht im Namen des Oberbürgermeisters die Urkunde und die goldene Medaille der Stadt Bielefeld in Anerkennung ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit in der Bezirksvertretung Dornberg. Die Damen und Herren der Bezirksvertretung bedauern das Ausscheiden und verabschieden Frau Hempelmann mit den besten Wünschen.

Im Anschluss daran heißt Herr Berenbrinker den Nachfolger der BfB, Herrn Winfried Huber, herzlich in der Bezirksvertretung Dornberg willkommen und Herr Huber verpflichtet sich als Mitglied der Bezirksvertretung Dornberg, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.

Herr Berenbrinker gratuliert Frau Brinkmann zu ihrem Geburtstag am 07.11. und bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg um Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7.3 - Informationsveranstaltung zum Thema Hausbau,- sanierung und -modernisierung, energetische Möglichkeiten und Klimaschutz.

### Beschluss:

**Die Tagesordnung wird um TOP 7.3 - Informationsveranstaltung zum Thema Hausbau,- sanierung und -modernisierung, energetische Möglichkeiten und Klimaschutz, erweitert.**

- einstimmig beschlossen -

...-

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Herr Stefan Biermann, Wertherstraße 304, 33619 Bielefeld, stellt folgende Fragen:

### **Auswirkungen auf den Stadtbezirk Dornberg durch Sperrung der Stadt Halle (Westf.) für den LKW-Durchgangsverkehr**

1. Wie wird der LKW-Verkehr bei einer Sperrung der Stadt Halle (Westf.) umgeleitet?
2. Wird der LKW-Durchgangsverkehr in Dornberg hierdurch erheblich zunehmen?
3. Wie hoch ist die Immissionsbelastung in Dornberg dann und was kann dagegen unternommen werden?

Herr Berenbrinker erklärt, dass die Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen bei der Bezirksregierung Detmold liege. Es sei bekannt, dass die Bezirksregierung den Luftreinhalteplan Halle zurzeit bearbeite, ein Entwurf des Luftreinhalteplans der Stadt Halle (Westf.) läge der Stadt Bielefeld jedoch noch nicht vor. Auch seien die geplanten verkehrlichen Maßnahmen noch nicht bekannt. Das Amt für Verkehr gehe davon aus, dass die Stadt Bielefeld um Stellungnahme gebeten werde, bevor verkehrlenkende Maßnahmen, die die Stadt Bielefeld tangieren, ergriffen würden.

Mögliche Auswirkungen auf Verkehr und Immissionen könnten erst beurteilt werden, sobald die Prüfung der geeigneten verkehrlichen Maßnahmen von der Bezirksregierung Detmold abgeschlossen seien. Herr Berenbrinker versichert, dass die Bezirksvertretung Dornberg ebenfalls die Entwicklungen beobachten und die Bevölkerung über Entwicklungen frühzeitig informieren werde.

#### **Umbau der Wertherstraße**

4. Ist die Finanzierung des Umbaus der Wertherstraße geregelt und sind die Gelder freigegeben?
5. Kann mit einem Umbau der Wertherstraße in 2012 gerechnet werden?
6. Gibt es eine frühzeitige Information der Anwohnerinnen und Anwohner?

Herr Berenbrinker führt hierzu aus, dass die Baumaßnahmen zum Umbau der Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2012 ausgeschrieben werden könnten. Die Bewilligung des Zuschussgebers zur Förderung läge jedoch vor. Derzeit werde mit der Genehmigung des Haushalts im Sommer 2012 gerechnet. Vor Baubeginn müssten jedoch noch Arbeiten an den Versorgungsleitungen durchgeführt werden. Mit einem Beginn der Baumaßnahmen könne somit realistisch nicht vor 2013 gerechnet werden. Wie bereits in der Vergangenheit, werde die Bezirksvertretung frühzeitig die Anwohnerinnen und Anwohner in einer Einwohnerversammlung über den Ablauf der Baumaßnahmen informieren.

#### **Kreisverkehr Wertherstraße**

7. Der an der Wertherstraße befindliche Kreisverkehr konnte nicht mit einer Skulptur nach den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden, weil er sich nach der Straßenverkehrsordnung auf „freier Strecke“ befindet und somit feste Gegenstände nicht aufgestellt werden dürfen. Wieso konnte eine Skulptur auf dem Kreisverkehr in Werther (Westf.) aufgestellt werden obwohl sich dieser ebenfalls auf „freier Strecke“ befindet?

Herr Berenbrinker sagt die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

-.-.-

## Zu Punkt 2

### Mitteilungen

#### 100-jähriges Jubiläum der Schwedenschanze

Herr Berenbrinker teilt mit, dass im nächsten Jahr das 100-jährige Jubiläum der Schwedenschanze ansteht und er mit Herrn Twistel vereinbart habe, dass dieser Anfang nächsten Jahres den Mitgliedern der Bezirksvertretung die in Planung befindlichen Veranstaltungen vorstellen werde. Eine Beteiligung der Bezirksvertretung an den Feierlichkeiten sei zu beraten.

#### Tag des Ehrenamtes

Herr Berenbrinker erinnert an den Tag des Ehrenamtes am 07.12.2011 und lädt alle ehrenamtlich Tätigen hierzu recht herzlich ein.

#### Verkehrssituation Wertherstraße

Frau Steinborn teilt mit, dass in der Einwohnerfragestunde am 20.10.2011 von Herrn Andreas Knepper ein Hinweis hinsichtlich der Verkehrssituation an der Wertherstraße gegeben wurde. Die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Werther kommend führen zu schnell in den Ortsteil ein. Das Amt für Verkehr habe nun Geschwindigkeitsmessungen sowie eine Prüfung, ob polizeiliche Überwachung und Ahndung auf der Wertherstraße in Höhe Kirchdornberger Straße / Kreuzkrug möglich seien, veranlasst.

#### Grünstreifen Frohnauer Straße

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Umweltbetrieb, Herrn Berenbrinker, Frau Selle und Frau Steinborn habe vereinbart werden können, dass die Findlinge auf der Grünfläche gegenüber der Tiefgarageneinfahrt um ca. 80 cm nach hinten verlegt werden. Zusätzlich sei eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) getroffen worden, nach der auf der linken Seite vor der Tiefgarageneinfahrt – von der Laterne bis zur Zufahrt – ein Parkverbot ausgesprochen worden sei. Leider habe die Markierung aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht mehr aufgebracht werden können. Dies werde jedoch umgehend mit Eröffnung der Markierungssaison 2012 nachgeholt.

#### Normenkontrollverfahren Bebauungsplan Nr. II/G 20 „Hochschulcampus Nord“

Das Bauamt teile mit, dass nach mündlicher Verhandlung am 27. Oktober 2011 der 2. Senat des Oberverwaltungsgerichtes Münster den Antrag verschiedener Bürger, den Bebauungsplan Nr. II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ für unwirksam zu erklären, abgelehnt habe.

Entscheidungsgründe:

Der Antrag sei zulässig aber nicht berechtigt.

1. Der Bebauungsplan leide nicht an beachtlichen formalen Mängeln.
2. Der Bebauungsplan unterliege auch in materieller Hinsicht keinen durchgreifenden Bedenken.

Die Revision werde nicht zugelassen. Bei Interesse könne der vollständige Schriftsatz (65 Seiten) als pdf-Datei bei Frau Tacke-

Romanowski angefordert werden.  
[elke.tacke@bielefeld.de](mailto:elke.tacke@bielefeld.de)  
Tel.: 0521 51 2739

...-

### Zu Punkt 3 **Anfragen**

#### Zu Punkt 3.1 **Neues Beleuchtungskonzept im Stadtbezirk Dornberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3356/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Frage:

*In welchen Straßen im Stadtbezirk Dornberg sind die neuen LED-Leuchten nach dem neuen Beleuchtungskonzept bereits angebracht?*

Zusatzfrage 1:

*In welchen Straßen wird die Straßenbeleuchtung noch umgestellt?*

Zusatzfrage 2:

*Wann wird bei den vorhandenen Leuchten die volle Leistung eingeschaltet?*

Frau Steinborn verliest die Antworten des Amtes für Verkehr:

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

*Im Rahmen der Ende Juli 2011 begonnenen Arbeiten zur Montage der LED-Leuchten konnten im Stadtbezirk Dornberg alle zum Austausch vorgesehenen 692 Stück Leuchten montiert werden.*

*Die betroffenen Straßen befinden sich in den Gebieten:*

*Hobergerfeld, Kerkebrink  
Mönkebergstraße, An der Wolfskuhle  
Horstkotterheide, Kunterfeld  
Sonnenhügel, Ronsieksfeld  
Twellbachtal  
Grewenbrink, Auf der Egge  
Spanndauer Allee  
Treptower Straße, Wellensiek  
Am Rottmannshof (teilweise zu Dornberg)*

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 1:

*Abhängig von den finanziellen Mitteln sollen in den folgenden Jahren weitere Pilz-Opalglasleuchten in Wohn- und Anliegerstraßen gegen LED-leuchten ausgetauscht werden.*

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 2:

*Auf Grund von technischen Problemen konnten die Ergänzungsarbeiten zur Schaltung der vollen Leistung von 21 Watt (vier LED-Riegel) bei den neuen Leuchten für die Gebiete:*

*Hobergerfeld, Kerkebrink*

Mönkebergstraße (nur teilweise)  
Horstkotterheide (nur teilweise)  
Sonnenhügel, Ronsieksfeld  
Twellbachtal und  
Auf der Egge

von der Stadtwerke Bielefeld GmbH als Dienstleister für die öffentliche Straßenbeleuchtung bis Ende November 2011 noch **nicht** abgeschlossen werden. Die Schaltung mit voller Leistung (4 Riegel) soll spätestens für alle noch ausstehenden Gebiete im Stadtgebiet Bielefeld Mitte März 2012 fertiggestellt sein.

Zusätzliche Informationen zur Anfrage:

Die LED-Leuchten stehen für ein neues Beleuchtungskonzept in den Wohn- und Anliegerstraßen in Bielefeld. Das Licht wird gezielt auf die Gehwegflächen und die Fahrbahn einer Straße gelenkt. Vorgärten und **Hausfassaden sollen in einem bedeutend geringeren Umfang als bisher von der öffentlichen Straßenbeleuchtung erhellt werden.**

Nachdem am 22.02.2011 der Grundsatzbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für den Einsatz von LED-Leuchten in Wohn- und Anliegerstraßen gefasst wurde, konnte die Chance für die Inanspruchnahme einer ca. 40%igen Förderung im Rahmen des Klimaschutzprojektes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wahrgenommen werden. Im Rahmen der Angebotsprüfung entschied man sich für die LED-Leuchte der Firma we-ef, die seit April 2011 Marktreife erlangt hatte.

Mit Beginn der Montagearbeiten am 27.07.2011 werden Erfahrungen mit dem neuen Leuchtentyp gesammelt. Bereits jetzt kann gesagt werden, dass sich die neue Leuchte für verschiedene Einsatzgebiete variabel einsetzen lässt und die bei der Angebotsabgabe genannten technischen Werte eingehalten werden.

In Bielefeld sollen in diesem Jahr annähernd 6.000 Stück alte Pilz-Opalglasleuchten gegen neue Leuchten in LED-Technik ausgetauscht werden (s. auch Internetauftritt Stadt Bielefeld, unter Suchbegriff bitte -LED-Leuchten- eingeben). Hierdurch wird sich bei diesen Leuchten der Energiebedarf und der Ausstoß an CO<sub>2</sub>-Emissionen um bis zu 83% verringern. Gleichzeitig verbessert sich hierdurch auch deutlich die Beleuchtungsstärke auf den Straßenflächen (Gehweg und Fahrbahn), wenn ein Leuchtenabstand von ca. 35 Metern vorhanden ist, und die Gesamtbreite der Straße von etwa 12 Metern nicht überschritten wird. Ist dies nicht der Fall, ergaben sich ebenfalls mit den alten Pilzleuchten unerwünschte, mehr oder weniger große Dunkelzonen.

Bereits bei Schaltung der halben Leistung von 11 Watt (zwei LED-Riegel) zeichnet sich die LED-Leuchte mit bedeutend besseren Werten in der Beleuchtungsstärke (gemessen in Lux) gegenüber den herkömmlichen Pilz-Opalglasleuchten aus.

Die **minimale Beleuchtungsstärke** in einem rechtwinkligen Abstand von beidseitig 17 zu 8 Metern vom Mast beträgt **0,2 Lux** bei der LED-Leuchte gegenüber **0,1 Lux** bei der Pilz-Opalglasleuchte. Die Pilz-Opalglasleuchte gibt dabei ihr Licht in einem Radius von etwa 12 Metern ringsum verteilt über 360 Grad ab. In dem Randbereich verbleibt

noch ein Dämmerungslicht mit einer Beleuchtungsstärke von ca. 0,1 Lux.

Bei der **mittleren Beleuchtungsstärke** gemessen über 27 Messpunkte auf einem Rechteck von 35 mal 8 Metern ergibt sich ein Wert von **1,6 Lux** bei der LED-Leuchte gegenüber **0,2 Lux** bei der Pilz-Opalglasleuchte.

Bei der **maximalen Beleuchtungsstärke** gemessen in Mastnähe ergeben sich Werte von **10,2 Lux** bei der LED-Leuchte gegenüber **1,3 Lux** bei der Pilz-Opalglasleuchte.

Mit den neuen Leuchten wird eine bedeutend größere Verkehrsfläche als bisher ausgeleuchtet. Voraussetzung für die oben genannten Messergebnisse ist, dass die Leuchten auf fünf Meter hohen Masten montiert werden können (s. Anlage 1, Großdornberger Straße). In den für den Leuchtentausch im Jahr 2011 vorgesehenen Gebieten sind etwa 400 Stück Maste aus Kunststoff oder Aluminium, bei denen aus statischen Gründen eine Mastverlängerung auf die genannte Höhe leider nicht möglich ist.

Darüber hinaus gibt es Straßenabschnitte, die Straßenbreiten über 12 Meter bis sogar 15 Meter aufweisen. Hierbei ist festzustellen, dass die Ausleuchtung dieser Straßen mit den Pilz-Opalglas- oder Kugelglasleuchten bisher sehr schlecht war, letztendlich diese Strecken nie mit diesem Leuchtentyp hätten ausgestattet werden dürfen (s. Anlage 2, Spanndauer Allee).

Weiterhin gibt es Straßen mit Lichtpunktabständen von 50 bis 60 Metern, in Einzelfällen besteht die Straßenbeleuchtung aus „Orientierungsleuchten“ mit Abständen von 80 Metern. Die Dunkelzonen wirken hier subjektiv noch dunkler als bisher, da der ausgeleuchtete Bereich bedeutend heller als bei den alten Pilz-Opalleuchten ist (s. Anlage 3, Ronsieksfeld)

Die bei den Abnahme- und Nachtfahrten erhobenen Erkenntnisse werden in einer Prioritätenliste für eine zukünftige Verbesserung der Beleuchtungssituation erfasst. Abhängig von den personellen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt werden die bekannten Schwachstellen in der Straßenbeleuchtung in den nächsten Jahren abgearbeitet.

In einigen Fällen würde sich eine gleichmäßigere Ausleuchtung der Straßenflächen und Gehwege bereits einstellen, wenn von den Eigentümern benachbarter Grundstücke ein regelmäßiger Rückschnitt von Gehölzen und Ästen im Bereich der Leuchten durchgeführt würde.

Da jede zusätzlich installierte Leuchte bei bisher zu großen Mastabständen eine deutliche Verbesserung des Beleuchtungsniveaus nach sich zieht, ist nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW in den meisten Fällen eine Beitragspflicht der Anlieger zu erwarten.

Bereits die Schaltung der halben Leistung von 11 Watt (zwei LED-Riegel) führt zu einer deutlichen Verbesserung des Beleuchtungsniveaus, wenn der Mastabstand von ca. 35 Metern eingehalten wird sowie die Straßenbreite nicht mehr als 10 Meter beträgt. Im Hinblick auf den

*weiterhin zu erwartenden starken Zwang, Energiekosten einsparen zu müssen, ohne Leuchten komplett auszuschalten, wird es zu diskutieren sein, ob zukünftig z. B. in Straßen von acht oder neun Metern Breite auf die Volllastschaltung mit 21 Watt verzichtet werden kann.*

*Als Anlage ist der „1. Erfahrungsbericht zur Umrüstung auf LED-Leuchten in Wohn- und Anliegerstraßen“ beigefügt. Nach Fertigstellung des „Projekts 2011“ wird die Verwaltung einen Schlussbericht erstellen.*

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Berenbrinker führt aus, dass es hinsichtlich des Beleuchtungskonzeptes über die Anfrage hinausgehenden Gesprächsbedarf gebe, da in verschiedenen Bereichen des Stadtbezirks doch erhebliche Beschwerden aus der Bevölkerung vorlägen. Um dies gemeinsam mit der Verwaltung zu klären, werde die Thematik in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 19.01.2012 beraten. Wenn Bereiche bekannt seien, in denen Probleme bestünden, sollten diese vorab bei Frau Steinborn gemeldet werden.

Herr Gieselmann führt an, dass die Lampen erhöht worden seien und dadurch die Leuchten in vielen Bereichen in vorhandenen Bäumen und Tannen stünden und somit das Licht abgedunkelt würde. Hier müssten die Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert werden eine Beschneidung ihrer Bäume vorzunehmen.

Frau Selle wirft die Frage nach der Verkehrssicherungspflicht in den Bereichen auf, in denen zwischen weit auseinander stehenden Lampen dunkle Zwischenbereiche entstünden. Hier müsste eine Klärung erfolgen.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2 Winterdienst an der Zuwegung zum Zehlendorfer Damm/ Straßenbahnhaltestelle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3359/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wie kann erreicht werden, dass der Zuweg zum Zehlendorfer Damm/  
Straßenbahnhaltestelle aus der Frohnauer Straße im Winter geräumt  
wird, so dass Fußgänger, vor Allem auch behinderte Menschen,  
gefahrlos passieren können?*

Frau Steinborn verliest die Antwort des Umweltbetriebes:

*Rechtsgrundlage für die Straßenreinigung und den Winterdienst sind das  
Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.  
Dezember 1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.  
April 2005 (GV. NW S. 274) sowie die Verkehrssicherungspflichten.*



*Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen geräumt und gestreut werden. Im Rahmen eines differenzierten Winterdienstes werden in Bielefeld rund 850 Km Straßen in 4 Prioritätsstufen bearbeitet, wobei Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) bei Bedarf wiederholt wird, bevor Einsätze in Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen u.s.w..*

*Gem. § 4 des StrReinG NRW können die Gemeinden die Reinigung (und den Winterdienst) auch auf die Eigentümer der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen. Auf den Gehwegen ist das generell möglich. Auf den Fahrbahnen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist.*

*Von der Übertragungsregelung hat der Rat der Stadt Bielefeld mit der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) umfassend Gebrauch gemacht. In allen Bielefelder Straßen sind die Gehwegwinterdienstpflichten übertragen. In Anliegerstraßen ohne besondere Verkehrsbedeutung, insbesondere in Spiel- und Stichstraßen, ist die vollständige Straßenreinigung, einschl. Winterdienst übertragen (= Reinigungsklasse 07). In diesen Straßen erbringt die Stadt Bielefeld insofern keine Reinigungsleistungen und es wird keine Straßenreinigungsgebühr erhoben.*

*Die Frohnauer Straße befindet sich in der Reinigungsklasse 07.*

*Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, höchstens jedoch auf einer Breite von 1,5 Metern, von Schnee und Eis zu befreien. Ist (beispielsweise in verkehrsberuhigten Straßen) kein Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand (1,5 Meter) schnee- und eisfrei zu halten.*

*Straßen können im Zuge der jährlichen Anpassung der Straßenreinigungssatzung durch den Rat der Stadt Bielefeld in andere Reinigungsklassen überführt werden. Für eine Änderung der Reinigungsklasse durch den Rat im Fall der Frohnauer Straße wäre einerseits das Einverständnis aller Eigentümer der angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke und andererseits die Möglichkeit für den städt. Winterdienst, dort Fahrbahnwinterdienst auch rein praktisch mit Fahrzeugen ausführen zu können, Voraussetzung.*

*Bei einer Änderung der Reinigungsklasse (und der damit verbundenen Verpflichtung zur Zahlung von Straßenreinigungsgebühren) würden die Anlieger keinesfalls von ihren Winterdienstpflichten auf Gehwegen (bzw. am Fahrbahnrand) entlastet. Die Frohnauer Straße könnte im Fahrbahnwinterdienst im Übrigen auch nur nachrangig bedient werden.*

*Frau Selle regt an, die Anwohner der Frohnauer Straße 9 über ihre eigene Verpflichtung, respektive die Verpflichtung des Eigentümers, zum Winterdienst zu informieren.*

*Frau Brinkmann führt an, dass in den vergangenen Wintern große Schneemengen an Straßen und Ampelanlagen vom städtischen Winterdienst aufgehäuft worden seien. Hier sei oftmals der Verkehr und auch das Parken stark behindert worden und sie regt an, für die kommende Wintersaison hier eine andere Lösung zu finden.*

---

**Zu Punkt 4      Anträge**

**Zu Punkt 4.1    Ausweisung eines Sonderweges für Fußgänger an der Kollwitzstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3358/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Bezirksvertretung Dornberg beantragt, an dem Fußweg vor den Häusern Kollwitzstraße 41 bis 49 beidseitig das Schild Nr. 239 „Sonderweg Fußgänger“ anzubringen und zusätzlich den Hinweis „Radfahrer bitte absteigen“ oder ein „Verbot für Radfahrer“ anzubringen.*

Frau Selle führt zur Begründung ihres Antrages aus, dass es sich bei den Zuwegen zu den Häusern 41 bis 49 und folgend, um Fußwege zur Erreichbarkeit der einzelnen Häuser handele. Die Gehsteige zur Kollwitzstraße seien nicht abgesenkt und somit eine Zufahrt für Radfahrer nicht vorgesehen. Der Fußweg würde zur Erreichung des angrenzenden Grünzuges genutzt, welches jedoch auch an anderer Stelle möglich sei. Durch schnelles Fahren entstünden Gefahrensituationen, vor allem für behinderte Anwohner und Kinder.

Frau Wilmsmeier, Herr Huber und Herr John sprechen sich gegen eine Ausweisung als Sonderweg für Fußgänger aus, da tatsächlich nicht so großer Verkehr vorläge und zudem ein Miteinander zwischen Fußgängern und Radfahrern auf dem doch sehr breiten Weg möglich sein müsse.

Herr Kleinesdar berichtet von vorhandenen Problemen in dem Bereich und unterstützt den Antrag. Frau Selle ergänzt, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handele, sondern erhebliche Probleme beständen.

Herr Berenbrinker stellt den Antrag zur Abstimmung und die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg beantragt, an dem Fußweg vor den Häusern Kollwitzstraße 41 bis 49 beidseitig das Schild Nr. 239 „Sonderweg Fußgänger“ anzubringen und zusätzlich den Hinweis „Radfahrer bitte absteigen“ oder ein „Verbot für Radfahrer“ anzubringen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5      Herstellung einer weiteren Fußgängerquerung über die Stadtbahn vom Einkaufszentrum Lohmannshof zum Zehlendorfer Damm**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3302/2009-2014

Herr Galle vom Amt für Verkehr erläutert die Beschlussvorlage und die Gründe warum von der Herstellung einer weiteren Fußängerquerung über die Stadtbahn vom Einkaufszentrum Lohmannshof zum Zehlendorfer Damm abgesehen werden sollte.

Frau Selle erinnert an den Ortstermin der Bezirksvertretung und macht einen Alternativvorschlag zu einer Fußgängerquerung im Halbkreisverkehr. Dort könne der Fußquerungsbereich in Richtung des Einkaufszentrums ausgeweitet werden. Dies würde eine kostengünstigere Alternative darstellen und sie regt an, den Beschluss bezüglich einer Prüfung der Alternative zu erweitern.

Herr Kleinesdar führt aus, dass durch die Querung eine Verbesserung der Situation am Einkaufszentrum erwirkt werden solle. Die Begründung für die Ablehnung sei nicht wirklich nachvollziehbar, da in anderen Städten das Zusammentreffen von Stadtbahn und Menschen wesentlich einfacher gestaltet worden sei.

Herr John führt aus, dass die Begründung der Verwaltung nachvollziehbar sei und durch die derzeitige Entspannung der Situation am Lohmannshof die Investition zurückgestellt werden solle. Es sei abzuwarten, wie sich die Lage weiterhin entwickeln würde.

Herr Sensenschmidt widerspricht der Entspannung der Lage im Lohmannshof, da viele Geschäfte leer stünden und hier entgegengewirkt werden müsste.

Herr Berenbrinker zeigt Unverständnis darüber, dass in den vergangenen Jahren immer wieder gesagt worden sei, dass eine Fußgängerquerung zusammen mit dem Umbau der Haltestelle Wellensiek errichtet würde. Und nun solle plötzlich von der Querungshilfe Abstand genommen werden, weil die Gelder nicht vorhanden seien? Dies könne nach den vielen Jahren keine Begründung sein, da hier bereits vor 6 Jahren entsprechende Anträge hätten gestellt werden können. Die Beschlüsse der Bezirksvertretung und des Stadtentwicklungsausschusses seien sinnvoll und notwendig und sollten nun endlich umgesetzt werden.

Frau Wilmsmeier macht darauf aufmerksam, dass die Bezirksvertretung in den vergangenen Jahren immer wieder die Einrichtung einer weiteren Fußgängerquerung versprochen habe und sie im Wort stünden.

Herr Berenbrinker stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen mit 11 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung.**

---

**Zu Punkt 6**

**Informationen aus den Arbeitskreisen**

### Arbeitskreis Kultur

Herr Berenbrinker berichtet über die im Arbeitskreis Kultur beratenen Planungen zum Kulturprogramm 2012.

1. Mitte Jan. – Ende März Ausstellung im Bürgerzentrum
2. April – August Ausstellung: Schülerarbeiten der Dornberger Grundschulen und der Leineweberschule.
3. Juni Lesung mit Tina Kemnitz für Kinder im Grundschulalter
4. Sept. – Nov. Ausstellung: Arbeiten aus Malkursen, die im Bürgerzentrum stattfinden
5. Dezember Figurentheater zur Vorweihnachtszeit, in diesem Jahr mit dem Puppentheater „Pulcinella“ aus Dornberg.

#### Förderungen:

6. Förderverein Kirchenmusik in Heilig Geist Bielefeld e. V.
7. Förderverein für Musik in der Peterskirche
8. 6 Grundschulen im Stadtbezirk

Insgesamt stünden 2.638,00 € zur Verfügung. Über den nach Abzug der festgelegten Kosten verbleibenden Betrag solle in einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises im Januar beraten werden.

Frau Brinkmann regt an, zukünftig bei Anträgen auf Förderungen für Projekte einen Nachweis über die Gesamtfinanzierung zu verlangen und eine Förderung aus bezirklichen Mitteln nur unter der Voraussetzung der Gesamtfinanzierung des Projektes zuzulassen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen dies und fassen folgenden

#### Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt für 2012 folgendes Kulturprogramm:**

1. Mitte Jan. – Ende März Ausstellung im Bürgerzentrum
2. April – August Ausstellung: Schülerarbeiten der Dornberger Grundschulen und der Leineweberschule.
3. Juni Lesung mit Tina Kemnitz für Kinder im Grundschulalter
4. Sept. – Nov. Ausstellung: Arbeiten aus Malkursen, die im Bürgerzentrum stattfinden
5. Dezember Figurentheater zur Vorweihnachtszeit, mit dem Puppentheater „Pulcinella“ aus Dornberg.

#### Förderungen:

6. Förderverein Kirchenmusik Heilig Geist Bielefeld e.V. 100,00 €
7. Förderverein für Musik in der Peterskirche 100,00 €
8. 6 Grundschulen im Stadtbezirk je 100,00 € 600,00 €

**Weiterhin muss zukünftig bei Anträgen zur Förderung von Projekten ein Nachweis hinsichtlich der Gesamtfinanzierung des Projektes erbracht werden. Förderungen der Bezirksvertretung können nur unter dem Nachweis erfolgen, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.**

- einstimmig beschlossen -

Herr John und Frau Wilmsmeier teilen mit, dass hinsichtlich der Feierlichkeiten zum 800-jährigen Bestehen der Stadt Bielefeld Kontakt mit Herrn Pastor Biermann und dem Initiativkreis Deppendorf-Schröttinghausen aufgenommen worden sei und die Bereitschaft bestehen würde, in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen die Organisation und Durchführung einer Veranstaltung vorzunehmen. Frau Selle berichtet, dass auch der Heimatverein Dornberg die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung erklärt habe. Die Förderanträge für Bielefeld Marketing seien ausgehändigt worden.

#### **Arbeitskreis Stadtteilentwicklung**

Herr Berenbrinker berichtet aus den Beratungen im Arbeitskreis Stadtteilentwicklung hinsichtlich der Verkehrssituation Dornberg und stellt die im Arbeitskreis erarbeiteten Beschlussvorschläge hinsichtlich der Verkehrssituation in Dornberg vor:

#### **Beschlussvorschlag vorgezogener Ausbau der Bushaltestellen am Bürgerzentrum „Amt Dornberg“**

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, bis zur Januarsitzung der Bezirksvertretung Dornberg zu prüfen, ob der Ausbau der Bushaltestellen am Bürgerzentrum „Amt Dornberg“ zur Entspannung der Verkehrssituation vorgezogen werden kann und wann eine Umsetzung erfolgen könnte.

#### **Beschlussvorschlag Aufstellung eines zusätzlichen Signalgebers vor der Einmündung Babenhauser Straße (stadtauswärts) und vor der Einmündung Kirhdornberger Straße (stadteinwärts)**

Die Verwaltung wird gebeten, an der Ampelanlage Wertherstraße in Dornberg vor der Einmündung Babenhauser Straße (stadtauswärts) und vor der Einmündung Kirhdornberger Straße (stadteinwärts) zur Entspannung der Verkehrssituation zusätzliche Signalgeber einzurichten.

Ziel sei, den durch die Ampel rückstauenden Verkehr außerhalb des Bereiches zwischen Kirhdornberger Straße und Babenhauser Straße zu halten, damit Verkehrsteilnehmer aus den Seitenstraßen die Möglichkeit zum Abbiegen haben. Hiervon solle sich eine Verbesserung der Verkehrssituation vor dem Bürgerzentrum und für die abbiegenden Verkehrsteilnehmer ergeben.

#### **Verhinderung des „Schleichwegeverkehrs“**

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und wie das Ausweichen der Verkehrsteilnehmer auf sogenannte „Schleichwege“ verhindert werden kann. Besonders betroffen sind die

Bereiche Vulsiekshof und Wulfsbreite.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, bis zur Januarsitzung der Bezirksvertretung Dornberg zu prüfen, ob der Ausbau der Bushaltestellen am Bürgerzentrum „Amt Dornberg“ zur Entspannung der Verkehrssituation vorgezogen werden kann und wann eine Umsetzung erfolgen könnte.

- einstimmig beschlossen -

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, an der Ampelanlage Wertherstraße in Dornberg vor der Einmündung Babenhauser Straße (stadtauswärts) und vor der Einmündung Kirchdornberger Straße (stadteinwärts) zur Entspannung der Verkehrssituation zusätzliche Signalgeber einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und wie das Ausweichen der Verkehrsteilnehmer auf sogenannte „Schleichwege“ verhindert werden kann. Besonders betroffen sind die Bereiche Vulsiekshof und Wulfsbreite.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 7.1 Geschwindigkeitsbeschränkung in der Straße "Zur Schwedenschanze"**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2694/2009 - 2014

Herr Berenbrinker führt aus, dass die Bezirksvertretung in Ihrer Sitzung vom 16.06.2011 auf Antrag der SPD-Fraktion folgenden Beschluss gefasst habe:

*Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung in der Straße „Zur Schwedenschanze“ das Schild „Ende/Anfang 30 km/h“ in Höhe der Straße „Auf dem Kley“ zu entfernen oder zu versetzen, damit die Zone 30 bis zum Ende der Straße gilt.*

Das Amt für Verkehr habe die Angelegenheit geprüft und Frau Steinborn verliest folgende Stellungnahme:



Tempo 30-Zonen können gem. § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrsordnung (StVO) nur innerhalb geschlossener Ortschaften errichtet werden. Dabei zielt die Regelung auf das Erscheinungsbild als im Wesentlichen bebauten Bereich ab. Nur in einem für den Autofahrer auch vom Erscheinungsbild her erkennbaren Bereich finden Zonenbeschilderungen die nötige Akzeptanz. Dies gilt für Tempo 30-Zonen, Ortstafeln und verkehrsberuhigte Bereiche gleichermaßen.

Die vorhandene Tempo 30-Zone kann daher nicht um den unbebauten Feldbereich erweitert werden.

Für eine Einzelbeschilderung mit „30“ ist gem. § 45 Abs. 9 eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit erforderlich. Anders als bei Tempo 30-Zonen müssen hier Sicherheitsdefizite erkennbar sein, die über die allgemein Verkehr hinausgehende Gefahren begründen. Diese sind hier nicht ersichtlich.



mit

Die Regelungsdichte durch Verkehrszeichen auf unseren Straßen ist im internationalen Vergleich generell zu hoch.

Dies führt neben einer allgemeinen Überforderung des Wahrnehmungs- und Handlungsvermögens zu schwindender Akzeptanz und zu einem zunehmenden Mangel an Bewusstsein, als Verkehrsteilnehmer selbstverantwortlich Gefahrensituationen kritisch beurteilen und entsprechend handeln zu müssen.

Durch ein Weniger an Verkehrszeichen und durch eine erhöhte Betonung der Selbstverantwortlichkeit aller Verkehrsteilnehmer kann ein Mehr an Verkehrssicherheit erreicht werden.

Zwar sind in der Straße Zur Schwedenschanze keine Fußgängeranlagen vorhanden, Fußgänger und KFZ teilen sich die Verkehrsfläche hier, allerdings wird trotz des Wanderwegs und der Gaststätte ein geringes Gefahrenpotential für Fußgänger gesehen. Es herrscht nur ein eingeschränkter KFZ-Verkehr, da die Straße keine Durchfahrt- oder Abkürzungsmöglichkeit bietet. Außer der Gaststätte werden nur einzelne Häuser erschlossen.

Der Streckenverlauf ist geradlinig, die Straße ist bei Dunkelheit beleuchtet. Die Begegnung KFZ / Fußgänger als auch KFZ / KFZ ist im Vorfeld zu erkennen. Fußgänger und PKW können im Begegnungsverkehr weiterhin komplett die Fahrbahn nutzen. Ein Ausweichen auf die Bankette ist möglich, in diesem Fall aber nicht erforderlich.

Der Grundsatz, dass ein Verkehrsteilnehmer nur vor solchen Gefahren im Straßenverkehr durch Verkehrsschilder gewarnt werden muss, mit denen er auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht rechnen muss und/oder die er auch bei Einhaltung der allgemeinen Grundsätze der Teilnahme am Straßenverkehr, insbesondere der §§ 1 bis 5 StVO, nicht vermeiden oder beherrschen kann, ist in der Regelung des § 45 Abs. 9 StVO normiert. Danach sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist:

*Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der von § 45 StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.*

*Auch mit Blick auf die gesamtstädtische Situation insbesondere in unbebauten Bereichen und auf Straßen durch Felder ist daher in der Straße Zur Schwedenschanze keine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.*

*Die Polizei sieht auch ein erhebliches Akzeptanzproblem bei einer solchen Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Umfeld.*

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

---

## **Zu Punkt 7.2 Fahrradverkehr Hasbachtal**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2647/2009-2014

Herr Berenbrinker verweist auf den Prüfauftrag der Bezirksvertretung Dornberg vom 16.06.2011 mit folgendem Inhalt:

*Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob die Straße Hasbachtal vorrangig für Fahrradverkehr ausgewiesen werden kann.*

Frau Steinborn verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Für das Hasbachtal sieht das Amt für Verkehr keinen verkehrlichen Regelungsbedarf.*

*Das Hasbachtal ist eine etwa 1,5 km lange Gemeindestraße. Sie verbindet die Deppendorfer Straße über die Puntheide oder den Hollensiek mit der Babenhauser Straße.*

*Aufgrund ihrer Lage im Bielefelder Straßennetz, ihres Querschnitts und Zustands ist das Hasbachtal nicht geeignet, großräumigen Verkehr aufzunehmen.*

*Faktisch findet auch kein überörtlicher Durchgangsverkehr statt. Die Verbindungsfunktion wird im Wesentlichen von den Bewohnern Babenhausens und Deppendorfs genutzt.*





Eine vorrangige Ausweisung für Radfahrer ist über die Einrichtung einer Fahrradstraße möglich. Dies kann nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Das Verkehrszeichen der Fahrradstraße kann mit einem Zusatz versehen werden, damit sie auch von Kraftfahrzeugen benutzt werden kann.

Geregelt wird hierüber, dass Fahrzeuge aller Art nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren dürfen, max. 30 km/h. Radfahrer dürfen nebeneinander fahren und Kraftfahrzeugführer müssen in diesem Fall die Geschwindigkeit weiter verringern.

Beim Hasbachtal handelt es sich um eine der typischen Nebenstraßen durch Felder und Wiesen, die in den Bielefelder Außenbereichen anzufinden sind.

Über das Hasbachtal führen unterschiedliche Radrouten. Radverkehr als vorherrschende Verkehrsart ist hier jedoch nicht festzustellen. Diese Beurteilung erfolgt immer im Blick auf den gesamten Tagesablauf, alle Wochentage und Jahreszeiten.

Auch eine Beschilderung mit einem Durchfahrverbot, dem Anlieger und Radfahrer durch die Zeichen 250 260 der StVO ausgenommen sind, wurde erörtert.



von bzw.

Diese Regelung, würde im Hasbachtal zu einer kaum veränderten Verkehrssituation führen.

Es handelt sich auch um einer Verkehrszeichenkombination, für die die Bezirksregierung Detmold eine besondere Zurückhaltung fordert und die im besonderen Fokus von Schilderabbauaktionen steht. Die Beschilderung hat kaum Akzeptanz und ist nicht effektiv zu überwachen.

Das Fahrzeugaufkommen im Hasbachtal ist gering. Bei Verkehrsbeobachtungen im Berufsverkehr (morgens, nachmittags, früher Abend) sowie im Freizeitverkehr samstags, wurde ein gleichbleibend hohes Verkehrsaufkommen festgestellt, welches bei etwa einem Kraftfahrzeug alle 4 Minuten lag. Das Verkehrsaufkommen ist als sehr gering zu bezeichnen.

Die Unfallanalyse vom 01.01.2008 – 31.08.2011 weist hier lediglich einen Bagatellunfall (keine Verletzung, Fahrzeuge fahrbereit und nur leicht beschädigt). Hier hat ein erwachsener Radfahrer gegen das Rechtsfahrgebot verstoßen und ist mit einem entgegenkommenden PKW zusammengestoßen.

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Nach Anhörung von Polizei und Straßenbaulastträger wird aufgrund der o.g. Feststellungen keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit gesehen, die Straße als Fahrradstraße auszuweisen oder ein

*Durchfahrverbot zu verhängen. Es werden keine verkehrlichen Maßnahmen für zwingend erforderlich gehalten.*

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 7.3 Informationsveranstaltung zum Thema Hausbau,- sanierung und -modernisierung, energetische Möglichkeiten und Klimaschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2654/2009-2014

Frau Steinborn führt aus, Herr Hofmeister, Klimaschutzbeauftragter im Umweltamt der Stadt Bielefeld, teile mit, dass aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 16.06.2011, das Umweltamt in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und der Wohnberatung eine Informationsveranstaltung zur energetischen Altbausanierung durchführe. Die Veranstaltung finde am 22.02.2012 um 19.00 Uhr in der Grundschule Babenhausen statt. Bei dieser Veranstaltung solle über Fragen zur energetischen Altbausanierung, dem zugehörigen Beratungsangebot, Hausmodernisierung und Energiesparaspekten für Hausbesitzer/innen informiert werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung machen darauf aufmerksam, dass am 22.02.2012 Aschermittwoch sei und in vielen Gemeinden Gottesdienste stattfinden würden. Dieser Termin solle überdacht werden und ggfls. auf ein anderes Datum verschoben werden.

---

---

Hermann Berenbrinker,  
Bezirksbürgermeister

---

Steinborn,  
Schriftführerin